

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

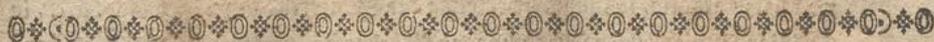
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

21.10.1771 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972239)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 21. Oct. 1771.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist der hiesige Bürger und Fuhrmann, Gerd Heine, gewillet, 1) seine vor dem heiligen Geistshore, am sogenannten Streckenwege, belegene Weide, von 24 bis 25 Scheffel Saat groß, und 2) seine, auf dem Ehern belegene Weide, von 30 Scheffel Saat groß, am 2ten Dec. a. c., im Meinenhause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist am 25ten Nov. a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley, (diejenigen Creditores aber, so ihre Forderungen bereits am 18ten Nov. angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen.

2) Der Chirurgus Cassebohm, zur Develgdanne, ist gesonnen, sein dafelbst auf dem Schloßplake belegenes Haus und Garten, am 29ten Nov. a. c., in des Gastwirth, Carl Victor Havemanns Hause, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 21sten Nov. a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.

3) Wenland Landgerichts-Pedellen, Hanffstengels, auch verstorbenen Wittve Erben, sind gesonnen, deren auf dem Panzenberge hieselbst belegenes freyes Wohnhaus, nebst Garten und sonstigen Pertinentien, imgleichen die vorhandene Mobilien: als Haus und Leinen Geräthe, den 25ten Nov. a. c., in ersagtem Wohnhause verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 21sten Nov. a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.

4) Joh. Heinemann, zur Bornhorst, ist gewillet, vier Tagwerk Wischlandes, welche an das Kloster Blankenburg bemeyert und in dem sogenannten kleinen Felde, zwischen Oltmann Wöbckens und Eylert Tom Dieck Lande, ferner eine Wiese von 6 bis sieben Tagwerk, in der Kloster Mark, bey Gerd Mohrs Wiese belegen, den 16ten Nov. a. c., in seinem Wohnhause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11ten Nov. a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.

5) Dierk Osmann, zur Radorst, hat einen kleinen Hoff von 2 und einen halben Scheffel Saat groß, so hinter dem Ehnern, neben Gerd Liemanns und Elosfermanns Lande belegen, an Gerd Liemann, verkauft.

Die Angabe ist den 28sten Nov. a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.

6) Weyland Joh. Senken Kinder Immobilien, als die Hoffstelle zu Abbehausen und was darzu gehörig, soll zur Befriedigung der Creditoren, den 21sten Nov. a. c., in Christian Hinrich Lohsen Behausung, zu Abbehausen, verkauft werden.

Die Angabe ist den 11ten Nov. a. c., bey dem königl. Develgdann. Landgerichte.

7) Es haben Meent Abeken für sich selbst, Joh. Friederich Straube und Aries Siebrand nomine uxoris, ingleichen Gerd Hadelers, die von Weyland Syabbe Anton Eberhardi ersteren Ehefrau, Anna Catharina, gebornen Ahrens, herrührende und geerbte, zwischen Emsenbamm und der Butterburg belegene zwey Tücker Landes, nebst allem, so ihnen aus dieser Erbschaft noch sonst beglichen indgte, an Joh. Andreas Spalthoff und Gerd Detmers, verkauft, letzterer aber seinen gekauften Antheil, an Joh. Andreas Spalthoff, wieder überlassen.

Die Angabe ist den 12ten Nov. a. c., bey dem königl. Develgdann. Landgerichte.

8) Joh. Christian Harkens Ehefrau, als Weyland Joh. Wolters Tochter, hat ein in Aitens stehendes Haus nebst Hof, so ins Norden an Dierk Meenzen Wittwe und ins Süden an Fedde Harms Haus benachbart ist, an Carsten Busse, sen., zu Aitens, verkauft.

Die Angabe ist den 11ten Nov. a. c., bey dem königl. Develgdann. Landgerichte.

9) Joh. Bremer, hat die von seinen Eltern geerbte, ins Süden an dem Havendorfer Wege belegene, ins Norden an Cornelius Peters, und ins Osten an Ernst Christian Fuhrken Lande benachbarte drey Tücker Landes, an Matthias von Osen, verkauft.

Die Angabe ist den 19ten Nov. a. c., bey dem königl. Develgdann. Landgerichte.

10) Wider Joh. Ahting, Rdther zu Wiefelstede, im Amte Rastede, entsethet Schuldenhalber, bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 18ten Nov. (2) Deduction den 2ten Dec. (3) Priorität-Urtheil den 17ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Januar a. f.

- 11) Alhrend Vogelgangs, zu Bardewisch, sämtliche Creditores, haben ihre Forderungen auf den 13ten Nov. a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte, gehörig anzugeben und zu bescheinigen.
- 12) Berend Rolfs, zur Hörsp, Creditores, welche ihre Forderungen den ersten dieses nicht bereits angegeben, haben selbige am 12ten Nov. beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte gehörig anzugeben und zu bescheinigen.
- 13) Wider Christian Henrich Struthof, zum Hengsterholz, ist Schuldenhalber, beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 19ten Nov. (2) Deduction den 26ten ejusd. (3) Prioritätsurtheil den 3ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 17ten ej. a. c.

- 14) Wann verschiedene Umstände befürchten lassen, daß vor der Hand wenig ausländischer Mecklen in das Land werde herein gebracht, oder doch wenigstens derselbe sehr hoch im Preise seyn; als wird solches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht, und ein jeder Hausvater hiedurch erinnert, sich in Zeiten vorzusehen, und in Ansehung seines Mecklenvorraths, alle mögliche Sparsamkeit zu gebrauchen; wie dann zu dem Ende, da die Gärste annoch für mäßige Preise zu haben, insbesondere das Gerstenmehl und die Vermengung desselben mit Mecklenmehl, als woraus ein gutes nahrhaftes Brod gebacken werden kan, hiermittelst empfohlen wird.

Oldenburg ex Cancellaria, den 19ten Oct. 1771.

- 15) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß Conrad Hake, auffer dem Harenthore, mit Bewilligung E. C. Raths hieselbst, vier Flicken von dem abseiten dieser Stadt zu Erbzinß inne habenden Lande, an Joh. Hibbeler, auch auffer dem Harenthore wohnhaft, käufflich überlassen habe, und daß diejenigen, so dieselben einen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 3ten Decemb. dieses Jahres, auf hiesigem Rathhause bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 15ten Oct. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 16) Es wird hiemit bekannt gemacht: daß Conrad Hake, auffer dem Harenthor, mit Bewilligung E. C. Raths hieselbst, vier Flicken von dem abseiten dieser Stadt zu Erbzinß inne habenden Lande an Caspar Hake, käufflich abgestanden habe, und daß diejenigen, so daran einen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 3ten Decemb., dieses Jahres, in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 15ten Oct. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 17) Demnach des weyland Hinrich Claken, zum Frieschenrohr ad 59 Rthlr. 62 Gr. pro Nesso noch übrige Vergantungsgelder, unter dessen Creditores distribuiert werden sollen; so wird solches, und daß dazu Terminus auf den 25sten Nov. a. c., anberahmet, hiemit bekannt gemacht. Diejenigen also, welche an solchen Vergantungsgeldern Ansprache zu haben vermeynen, haben ihre Forderungen in solchem Termine, sub pōna juris, allhier gehörig anzugeben, und zu bescheinigen.

Develadane, den 11ten Oct. 1771.

Dero Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen &c. verordnetes Amtsgericht zum Schwey.

Schmidt.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist dem Christoph Eybens, zum Schweyer Aufsendeiche, vom 11 auf den 12ten dieses, ein schwarz buntköpfiger zweyjähriger Ochse, so auf dem rechten Horn mit E. B. gebrant gewesen, weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, erhält für seine Mühe, eine reichliche Belohnung.
- 2) Bey Hermann Johann Mehrens auf dem Stau, sind um billige Preise folgende Waaren zu haben: Eydammer Käse, holländischer Krautkäse, geräucherter Rheinsachs, frische holländische Häringe, Stückweise und bey Tonnen, holländische Petersilienwurzeln, Wurtehuber Märrettig, holländischer Blumenkohl, holländische Zwiebeln, Laberdan, neuer Stockfisch und Anshovis, ingleichen allerhand Steingut.
- 3) Hinrich Ruchmann, zum Schwey, ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses, ein schwarz buntköpfiger zweyjähriger Ochse, welcher auf dem linken Horn mit H. R. M. gebrant gewesen, von seinem Lande weggekommen. Wer davon Nachricht geben kan, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Es sind die Loose zur 16ten Altonaer Stadtkorierie, welche aus 10000 Loose besteht, nunmehr eingegangen, und sind solche nun allhier zu haben. Der Einsag ist pro Loos 1 Rthlr. dänisch grob Conrant, oder 1 Rthlr. 24 Grote hiesig Geld. Die Gewinne sind 3000, 2000, 1000, zwey von 500, drey von 300, vier von 200, zwölf von 100 Mark, und verschiedene kleinere, worunter die geringsten 6 Mark sind. Ueberhaupt sind 2500 Gewinne und 6 Prämien. Alle Nummern werden herausgezogen und denen Dogen einverleibet, damit ein jeder Einseser den seinen darin finden kan, vorhin aber sind bekantermassen nur bloß die Gewinne gedruckt worden. Die Ziehung trifft den 9ten December d. J. unzufelbar ein, und Plans werden denen Einsesern gratis gegeben. Da ich von der Zahlenlotterie, gar kein Colporteur mehr bin, so muß abermahls bitten, daß sich solcherhalten niemand mehr an mich melde, weil alle dahinein schlagende Briefe unbeantwortet liegen bleiben. Mein in der Schüttingstrasse, stehendes, aus Gotthard Calmbachs Concurz geldsete Haus und Stall, worinnen 3 Stuben mit eisernen Ofens, eine Kammer, und recht guter Keller befindlich, habe annoch sofort anzutreten, entweder zu verkaufen oder zu verheuern. Liebhabere, werden ersuchet, sich solcherhalbten, ehestens bey mir zu melden.

Oldenburg, den 19ten Oct. 1771.

Soeken.

- 5) Franz Buhmann, auf dem Nordenhamm, hat Bier, Brandtwein, auch Brod zu verkaufen, so hiedurch bekannt gemacht wird.